

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Mit Zustellungsurkunde
Oberflächentechnik Uwe Graubmann
z.H. der Geschäftsleitung
Erlsweg 17
08340 Schwarzenberg

UMWELTAMT

untere Immissionsschutzbehörde

Sachbearbeiter Heike Fiedler
Telefon 0375/44 02 26 254
Fax 0375/44 02 26 219
Mail Heike.Fiedler@landkreis-zwickau.de
Dienstszitz Werdau, Zum Sternplatz 7
Unser Zeichen 1620-2-106.11-250/5-VB/11-fi
Datum 22. Juni 2011

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 BImSchG zur wesentliche Änderung einer Oberflächenbehandlungsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nasslackierung von Metallteilen

Antrag zur wesentlichen Änderung vom 13. Mai 2011, eingegangen am 19. Mai 2011
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids vom 16. Juni 2011

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau erlässt folgenden

Vorbescheid:

A. Entscheidung

1. Die von der Firma Oberflächentechnik Uwe Graubmann, Erlsweg 17 in 08340 Schwarzenberg, vertreten durch Frau Susann Graubmann und Herrn Uwe Graubmann, beantragte wesentliche Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage in 08141 Reinsdorf, August-Horch-Str. 28, Gemarkung Reinsdorf, Flurstücke 1353/89 und 1353/88 durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nasslackierung von Metallteilen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 60 t/a ist unter der Voraussetzung, dass die Lösemittel-emissionen mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Abluftbehandlungsanlage reduziert werden, zulässig.
2. Die Fa. Oberflächentechnik Uwe Graubmann hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Für diese Entscheidung werden Kosten in Höhe von 1028,63 EUR erhoben. Dabei beträgt die Gebühr 1026,00 EUR und die Auslagen betragen 2,63 EUR.

LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau

Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau

Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau

Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau

Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau

Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau

Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

B. Antragsunterlagen

Dem Vorbescheid liegen folgende Planungsunterlagen zugrunde:

Beratende Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH Chemnitz,
Antrag vom 13. Mai 2011

	Deckblatt	2 Seiten
	Inhaltsverzeichnis	4 Seiten
1.	Allgemeine Angaben	6 Seiten
	Standortbetrachtung, Biotope/ Altlasten M 1:10.000	1 Karte
	Standortbetrachtung M 1:10.000	1 Karte
	Werksplan M 1:500	1 Zeichnung
	Grundfließbild	1 Zeichnung
	Formular 1.0: Verzeichnis der Antragsunterlagen	3 Seiten
	Formular 1.1: Allgemeine Angaben	5 Seiten
	Formular 1.2: Genehmigungsbestand	1 Seite
2.	Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung	4 Seiten
	Formular 2.1: Betriebseinheiten	1 Seite
	Apparateaufstellungsplan M 1:250, 1:200	1 Zeichnung
	Verfahrensfließbild	1 Zeichnung
	Wuster Oberflächentechnik GmbH, Anlagenbeschreibung	3 Seiten
	Wuster Oberflächentechnik GmbH, Kurzbeschreibung	16 Seiten
3.	Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten	3 Seiten
	Formular 3.1/1: Art und Jahresmengen der Eingänge	2 Seiten
	Formular 3.1/2: Art und Jahresmengen der Ausgänge	1 Seite
	Formular 3.2: Stoffidentifikation	3 Seiten
	Formular 3.3/1 Stoffdaten - Physikalische Stoffdaten	1 Seite
	Formular 3.3/2 Stoffdaten - Sicherheitstechnische Stoffdaten	1 Seite
	Formular 3.3/3 Stoffdaten - Toxikologische Stoffdaten, Gefahrstoffverordnung	1 Seite
	Sicherheitsdatenblätter: Synthal-KM-Verdünnung	7 Seiten
	Universal-Primer-Sealer (Korrosionsschutzgrundierung)	8 Seiten
	Risomur Tauch-Korroszink	7 Seiten
	Universal-Verdünnung	5 Seiten
4.	Emissionen/Immissionen	9 Seiten
	Formular 4.1/1: Emissionsquellen der gesamten Anlage	1 Seite
	Formular 4.1/2: Betriebsablauf und Emissionen	2 Seiten
	Formular 4.3/1: Schallquellen	1 Seite
	Formular 4.3/2: Angaben zum Standort und zur Umgebung	1 Seite
	Formular 4.4: Geräuschimmissionen - Prognoseverzichts- erklärung	1 Seite
	Lösemittelbetrachtung der Gesamtanlage Reinsdorf	3 Seiten
	Emissionsquellenplan M 1:250, 1:200	1 Zeichnung
	Zu- und Abluftschema	1 Zeichnung
5.	Abfallvermeidung und Abfallverwertung /-beseitigung	2 Seiten
	Formular 5.1: Abfall- und Abwasserströme	1 Seite
	Formular 5.2: Abfallart und -zusammensetzung	1 Seite

6.	Wasser	3 Seiten
	Anzeige für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	8 Seiten
7.	Anlagensicherheit	9 Seiten
	Formular 7.2: Arbeitsstättenverordnung	4 Seiten
	Formular 7.3: Gefahrstoffverordnung, Gerätesicherheitsgesetz	2 Seiten
8.	Eingriffe in Natur und Landschaft	1 Seite
9.	Energieeffizienz	1 Seite
10.	Bauantrag / Bauvorlagen	1 Seite
	Brandschutzkonzept, IBB Ingenieurbüro Bauplanung und Bauzeichnung Olbernhau vom 5. Mai 2011	32 Seiten 2 Zeichnungen
11.	Zu bündelnde Genehmigungen nach § 13 BImSchG	1 Seite
12.	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	1 Seite
13.	Umweltverträglichkeitsprüfung	1 Seite

Fa. Oberflächentechnik Uwe Graubmann: Schreiben vom 16. Juni 2011: Antrag auf Vorbescheid und Verpflichtung zum Einbau einer Abgasreinigungsanlage

C. Gründe

I. Sachverhalt

Die Fa. Oberflächentechnik Uwe Graubmann betreibt auf der Grundlage der immissionschutzrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 10. Februar 2006, Az.: 614-8823-9335-07.01, in 08141 Reinsdorf, August-Horch-Straße 28, eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen.

Am 19. Mai 2011 beantragte der Betreiber die Erweiterung des Standortes durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nasslackierung von Metallteilen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 60 t/a. Diese Anlage soll in der bestehenden Produktionshalle untergebracht werden.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2011 wurde außerdem ein Vorbescheid zu dem geplanten Vorhaben beantragt.

II. Rechtliche Ausführungen

1. Die bestehende Oberflächenbehandlungsanlage der Fa. Oberflächentechnik Uwe Graubmann in Reinsdorf ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert

am 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) i. V. m. Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV. Die geplante Anlage zur Nasslackierung von Metallteilen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 60 t/a ist ebenfalls genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der 4. BImSchV und Nr. 5.1 Spalte 2 Buchst. a des Anhangs zur 4. BImSchV.

2. Die Erweiterung durch die geplante Nasslackierung stellt eine wesentliche Änderung der bestehenden Anlage dar und bedarf daher der Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG.

3. Das Landratsamt Zwickau ist zum Erlass des Vorbescheides nach § 1 Nr. 3 und § 2 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (GVBl. S. 1281), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), sachlich und nach § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (GVBl. S. 142) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert am 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827), örtlich zuständig.

4. Behörden, deren Aufgabengebiet von der Anlage berührt wird, beurteilen das Vorhaben als genehmigungsfähig. Ablehnende Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

5. Seitens des Antragstellers besteht ein berechtigtes Interesse an dem Vorbescheid, um die für die Investition notwendigen Schritte frühzeitig einleiten zu können.

6. Der Standort der bestehenden Anlage befindet sich im Gewerbegebiet. Die geplante Nasslackierung soll in dem bestehenden Produktionsgebäude untergebracht werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher gegeben.

7. Die im Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen sind hinreichend aussagekräftig, um eine vorläufige Gesamtbeurteilung zu ermöglichen und die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend zu beurteilen.

Mit der Verpflichtung zur Errichtung einer Abgasreinigungsanlage für die Nasslackierung stehen dem Vorhaben keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG entgegen.

Die Prüfung der Unterlagen ergab zum Zeitpunkt der Vorbescheidserteilung eine positive vorläufige Gesamtbeurteilung des Vorhabens. Gegebenenfalls kann in der Genehmigung durch konkrete Nebenbestimmungen sichergestellt werden, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 BImSchG erfüllt werden.

Daher war der Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Nasslackieranlage zu erteilen.

8. Die Verwaltungskostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 6, 12 und 17 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. vom 17. September 2003 (GVBl. S. 698), zuletzt geändert am 13. August 2009 (GVBl. S. 438), i. V. mit Anlage 1 zu § 1 des Achten Sächsischen Kostenverzeichnisses (8. SächsKVZ) vom 17. Oktober 2008 (GVBl. S. 661), zuletzt geändert am 29. Juni 2010 (GVBl. S. 192), Lfd. Nr. 55, Tarifstellen 1.5, 1.4, 1.2, und 1.1.3.

Grundlage für die Gebührenermittlung sind die Gesamtbaukosten lt. Antragsformular in Höhe von 300.000,00 EUR.

Gebühr lt. Lfd. Nr. 55 Tarifstelle 1.1.3	3.200,00 EUR
zuzüglich 0,5 % der 256.000 EUR übersteigenden Errichtungskosten: 44.000 EUR x 0,005 =	<u>+ 220,00 EUR</u> 3.420,00 EUR
Tarifstelle 1.2: 75 % der Gebühr nach Tarifstelle 1.1.3	2.565,00 EUR
Tarifstelle 1.4: Gebühr nach Tarifstelle 1.2	2.565,00 EUR
Tarifstelle 1.5: 40 % der Gebühr nach Tarifstelle 1.4	1.026,00 EUR

Danach ist eine Gebühr von 1026,00 EUR festzusetzen. Die Auslagen in Höhe von 2,63 EUR sind die Zustellungsentgelte gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 SächsVwKG.

Die Kosten in Höhe von 1028,63 EUR sind sofort fällig und bis zum **11. Juli 2011** unter dem Verwendungszweck 1620-2-106.11-250/5-VB/11-fi auf das Konto-Nr. 226 500 0054 der Sparkasse Zwickau BLZ 870 550 00 einzuzahlen.

Hinweise:

1. Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung der Anlage oder von Teilen der Anlage.
2. Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn der Antragsteller nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt; die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden (§ 9 Abs. 2 BImSchG).
3. Der Vorbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes einzulegen.

Kahle
Sachgebietsleiter
untere Immissionsschutzbehörde

Verteiler: 1. Adressat
2. z.d.A.

Mitzeichnung: _____
Fiedler (SB)